

maß der zu erzielenden Wirkungen erreicht wird, vor allem die Allgemeinheit von den Erfindungen einzelner Kenntnis erhalten. Durch die in dem Patentschutz für den Erfinder ruhenden Vorteile sollen die gedanklichen Neuschöpfungen dem Geheimnis ihrer Besitzer entrissen und dem Wissensschatze der Nation zugeführt werden. Der Geheimbetrieb mit Erfindungen soll für den Erfinder weniger vorteilhaft sein als die Verwertung unter dem Patentschutze. Dies waren die nationalökonomischen Gesichtspunkte, die bei der Einführung des Patentwesens in Deutschland maßgebend waren.

Ihr Grundgedanke ist die öffentliche Belehrung der Allgemeinheit. Dieser Grundgedanke vermöchte aber, entgegen der heute weitverbreiteten Meinung, einen allgemeinen staatlichen Erfindungsschutz an sich schon deshalb noch nicht zu rechtfertigen, weil viele Erfindungen sich bei der praktischen Verwertung infolge ihres Charakters naturnotwendig von selbst verraten müssen (besonders mechanische), während wieder andere trotz lebhafter Benutzung jahrelang geheim gehalten werden können (besonders chemische).

Außerdem ist aber zu beachten, daß die Bereitstellung von Belehrungsunterlagen allerdings unter allen Umständen erstrebenswert ist, daß sie aber bedeutendere Folgen erst dann zu zeitigen vermag, wenn man durch äußere Einwirkungen dafür sorgt, daß sie auch tatsächlich benutzt werden.

Die wesentlichsten Kräfte des staatlichen Erfindungsschutzes liegen denn auch darin, daß die Allgemeinheit dem Patentinhaber mehr oder weniger tributpflichtig gemacht und der Wettbewerb von der Benutzung der Erfindung ausgeschlossen wird. Je nach der geistigen oder praktischen Bedeutung der Erfindung kann die zwischen Patentinhaber und Wettbewerb erzeugte Spannung verschieden sein, sie kann die ganze Stufenleiter der denkbaren Steigerungen durchlaufen, beginnend mit dem Falle, in welchem der Wettbewerb die durch ein Patent geschaffene bessere Position eines einzelnen nur als hinderlich empfindet, bis zu demjenigen, in welchem seine Mitglieder dadurch in ihrer Existenz bedroht werden.

Die Spannung löst Arbeit aus, die darauf gerichtet ist,

1. die durch die Bekanntgabe der Erfindungen dargebotene Belehrung zu benutzen,